

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0284	
20 - Amt für Finanzen			Datum: 08.06.2001	
Bearb.	: Frau Jellonek	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6308.96031		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

10.07.2001

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, Neu- und Umbau von Straßen, Restausbau des Schulweges

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

6308.96031 – Neu- und Umbau von Straßen, Restausbau des Schulweges –
in Höhe von

650.000,-- DM.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle

6328.96000 – Erschließung B 224, Planungs- und Baukosten.

Sachverhalt

Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe ist unabweisbar, weil sich die Stadt Norderstedt gegenüber Dritten zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet hat. Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.05.2001 der Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt und um eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 82 Abs. 1 GO gebeten. Der Bürgermeister hat entsprechend der Bitte des Ausschusses die Eilentscheidung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe getroffen.

Die vom Fachamt angebotenen Deckungsmittel aus Minderausgaben bei der Maßnahme Erschließung B 224 können in Anspruch genommen werden, weil von dort absehbar ist, daß die Mittel in diesem Jahr nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, wobei dieses Vorgehen mit der EGNO abgesprochen ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in